

Franz-Wittmann-Gasse 1
91278 Pottenstein
Tel. 09243 / 228
www.ew-eichenmueller.de
info@ew-eichenmueller.de

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16
92224 Amberg
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de
Kostenfreie Kundencenternummer: 0800 603-5555
Service per Fax: 09621 603-598
Entstörungsnummer: 09621 603-666
Öffnungszeiten Kundencenter
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr
Öffnungszeiten Kundenbüro Pottenstein
Malerwinkel 1
91278 Pottenstein
Dienstag 09:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr

STROMPREISE IN POTTENSTEIN

gültig ab 01. Januar 2025

Preissenkung zum 01. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 übergibt die Firma Eichenmüller alle Vertriebskunden an die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Die neuen Preise sind mit den Stadtwerken Amberg abgestimmt und werden in gleicher Weise fortgeführt.

1. PREISBLATT ZUM ALLGEMEINEN TARIF IN POTTENSTEIN

entspricht nach § 36 EnWG den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung

1.1 ARBEITSPREIS PRO VERBRAUCHTER KILOWATTSTUNDE

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh

	Netto	Endpreis Brutto inkl. 19% MwSt.
Eintarifmessung	31,24 Cent/kWh	37,17 Cent/kWh
Zweitartfmessung		
Hochtarif (HT)	31,24 Cent/kWh	37,17 Cent/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlast	31,24 Cent/kWh	37,17 Cent/kWh

Zweitartfzähler werden sowohl im Arbeitspreis als auch im Grundpreis als Eintarifzähler abgerechnet.



STADTWERKE
AMBERG

1.2 LEISTUNGSPREIS / VERBRAUCHSUNABHÄNGIGER GRUNDPREIS

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh

Fester Anteil je Kundenanlage	Netto	Endpreis
	125,21 €/Jahr	Brutto inkl. 19% MwSt. 149,00 €/Jahr

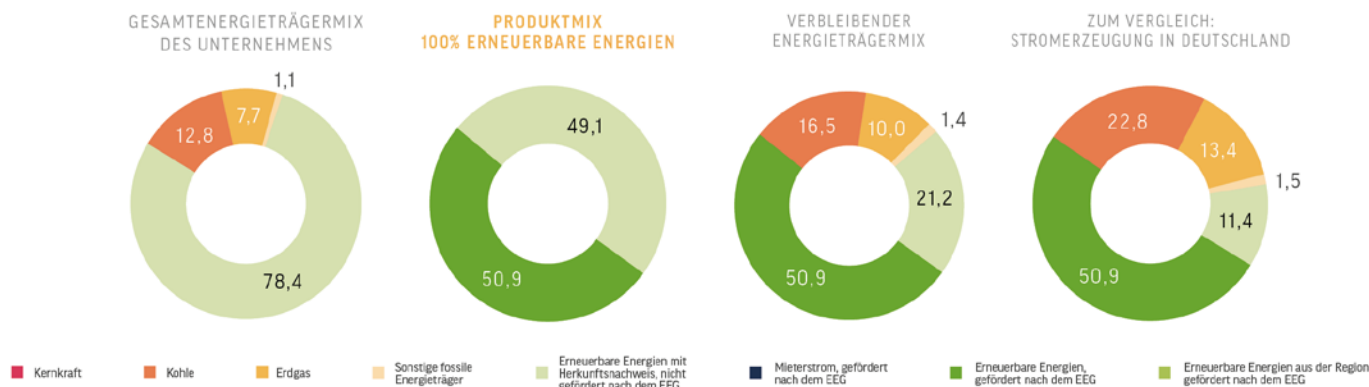
1.3 VERRECHNUNGSPREISE / ZÄHLERGEBÜHR JE VERBAUTEN ZÄHLER

Siehe Entgelt für Messstellenbetrieb Strom der Bayernwerk Netz GmbH (Rückseite)

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2024

STADTWERKE AMBERG VERSORGUNGS GMBH, GASFABRIKSTR. 16, 92224 AMBERG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024 (in %)



CO ₂ -Emissionen	116 g/kWh	0 g/kWh	214 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-amberg.de, per Telefon: 09621 603-421, per Faxabruf: 09621 603-499 oder im Kundencenter der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH – Stand der Information 1. Juli 2025

Herkunftsnachweise

Aufteilung nach Herkunftsländer - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (§ 42 Abs. 1 Satz 3 EnWG)

Lieferland	Gesamtenergeträgermix des Unternehmens	Produktmix 100% Erneuerbare Energien	Verbleibender Energeträgermix
Deutschland	39,3%	49,4%	
Norwegen	30,3%	12,4%	100%
Frankreich	23,2%	29,2%	
Slowenien	5,1%	6,4%	
Niederlande	1,3%	1,7%	
Italien	0,2%	0,3%	
Finnland	0,2%	0,2%	
Portugal	0,1%	0,2%	
Island	0,1%	0,2%	



**STADTWERKE
AMBERG**

2. PREISBLATT SONDERPRODUKTE

		Endpreis	
		Netto	Brutto
			inkl. 19% MwSt.
Eintarif Mini/Maxi	Arbeitspreis	30,285 Cent/kWh	36,04 Cent/kWh
	Grundpreis	104,20 €/Jahr	124,00 €/Jahr
Doppeltarif Mini/Maxi	Arbeitspreis HT = Hochtarif	30,285 Cent/kWh	36,04 Cent/kWh
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	30,285 Cent/kWh	36,04 Cent/kWh
	Grundpreis	104,20 €/Jahr	124,00 €/Jahr
Zweitartfzähler werden sowohl im Arbeitspreis als auch im Grundpreis als Eintarifzähler abgerechnet			
Umwelttarif	Arbeitspreis	30,285 Cent/kWh	36,04 Cent/kWh
	Grundpreis	104,20 €/Jahr	124,00 €/Jahr
Heiztarif gem. Messung	Arbeitspreis HT = Hochtarif	27,689 Cent/kWh	32,95 Cent/kWh
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	27,689 Cent/kWh	32,95 Cent/kWh
	Grundpreis	134,45 €/Jahr	160,00 €/Jahr
Heiztarif getrennte Messung	Arbeitspreis HT = Hochtarif	27,689 Cent/kWh	32,95 Cent/kWh
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	27,689 Cent/kWh	32,95 Cent/kWh
	Grundpreis	134,45 €/Jahr	160,00 €/Jahr

Gültig für alle Sonderprodukte:

Die Regelung zum **Bestandskundenrabatt Brutto 2 ct/kWh** wird in der bekannten Weise zu Ihren Gunsten fortgeführt!

ENTGELT FÜR MESSSTELLENBETRIEB STROM DER BAYERNWERK NETZ GMBH

Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir seit 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler - der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist - die moderne Messeinrichtung und drittens das intelligente Messsystem. **Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.**

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

Konventionelle Zähler

bei jährlicher Ablesung

Ein- oder Zweirichtungszähler - Eintarifzähler

Ein- oder Zweirichtungszähler - Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät

Messstellbetrieb *

Netto

10,45 €/Jahr

22,77 €/Jahr

Brutto

inkl. 19% MwSt.

12,44 €/Jahr

27,10 €/Jahr

Moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme

moderne Messeinrichtung

intelligentes Messsystem ab 0 bis 10.000 kWh

intelligentes Messsystem ab 10.001 bis 20.000 kWh

intelligentes Messsystem ab 20.001 bis 50.000 kWh

intelligentes Messsystem ab 50.001 bis 100.000 kWh

steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)

Netto

16,81 €/Jahr

16,81 €/Jahr

42,02 €/Jahr

75,63 €/Jahr

100,84 €/Jahr

42,02 €/Jahr

Brutto

inkl. 19% MwSt.

20,00 €/Jahr

20,00 €/Jahr

50,00 €/Jahr

90,00 €/Jahr

120,00 €/Jahr

50,00 €/Jahr

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o. g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

Hinweis: Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen Auszug der Entgelte der Bayernwerk Netz GmbH. Sollten Sie sich nicht im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH befinden oder ein anderes Unternehmen beauftragt haben, können Sie die für Sie geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb auf der Internetseite Ihres Messstellenbetreibers einsehen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Entgelte für Messstellenbetrieb ist ausschließlich der jeweils zuständige Messstellenbetreiber. Im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH gelten derzeit die oben genannten Entgelte (Angaben ohne Gewähr). Zukünftige Änderungen oder Zusatzleistungen werden im Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlicht.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.